



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 33 vom 14.08.2024

INHALT

Bauordnungsamt

- Baugenehmigung
- Werbeanlagen Peringerstraße 10
- Werbeanlagen Münchener Straße 21b
- Neubau 14 Fam.-Wohnhaus Grillparzerstraße 23

Rechtsamt

Gebührenordnung Feldgeschworene

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren
Grundschule Irgertsheim Hublift

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Ausschreibung im Offenen Verfahren
Beschaffung Löschfahrzeug

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.08.2024 (Az.:01066-24)

Vorhaben/Betreff: Anbringung von beleuchteten und unbeleuchteten Werbeanlagen

Grundstück: Ingolstadt, Peringerstraße 10
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3521

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.08.2024). Geplant ist die Anbringung von beleuchteten und unbeleuchteten Werbeanlagen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.08.2024 (Az.:01010-24)

Vorhaben/Betreff: Anbringung von Werbeanlagen

Grundstück: Ingolstadt, Münchener Straße 21b
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5392

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.08.2024). Geplant ist die Anbringung von Werbeanlagen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 08.08.2024 (Az.:00402-24)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 14-Fam.-Wohnhauses mit TG, Stellplätzen und Freiflächenplan
Grundstück: Ingolstadt, Grillparzerstraße 23
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3595

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 08.08.2024). Geplant ist der Neubau eines 14-Fam.-Wohnhauses mit TG, Stellplätzen und Freiflächenplan.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt, Bauordnungsamt

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt vom 2. August 2024

Die Stadt Ingolstadt erlässt gem. Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz - AbmG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 219-2-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 182

der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und § 3 S. 1 der Feldgeschworenenordnung (FO) in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 219-6-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Verordnung vom 30. November 2017 (GVBl. S. 561) geändert worden ist,

folgende Satzung:

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt vom 06. Juni 1995 (AM Nr. 24 vom 14.06.1995), die zuletzt mit Satzung vom 25.11.2019 (AM Nr. 50 vom 11.12.2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. § 2 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für alle Dienstverrichtungen bis einschließlich 29.02.2020 14,96 €, ab 01.03.2020 15,60 €, ab 01.09.2024 18,30 € für jede volle Stunde des Dienstgeschäftes.

2. § 2 Abs. 3 S. 2 erhält folgende Fassung:

Die Weiterverrechnung der Vorhaltekosten an den/die Gebührenschuldner/-in bleibt unberührt.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

Werden mehrere selbständige Geschäfte am gleichen Tag nacheinander vorgenommen, so sind die Gebühren auf die einzelnen Geschäfte nach deren Zeitdauer zu verteilen. Gebührenschuldner/-innen sind die Grundstückseigentümer/-innen, für die der Feldgeschworene tätig wird, unbeschadet ihrer etwaigen zivilrechtlichen Ansprüche gegenüber beteiligten Nachbarn (vgl. § 919 Abs. 3 BGB, Art. 19 Abs. 2 Abmarkungsgesetz). Soweit die an einer Abmarkung beteiligten Grundstückseigentümer/-innen nichts anderes vereinbaren, haben sie die anfallenden Gebühren der Feldgeschworenen zu gleichen Teilen zu tragen.

4. § 5 S. 1 erhält folgende Fassung:

Die Bezahlung der Gebühren kann nur gegen Vorlage einer vom Obmann, dessen Stellvertretung oder vom beteiligten Vermessungsbeamten/ Vermessungsbeamtin gefertigten und unterschriebenen Aufstellung verlangt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.
Ingolstadt, den 02.08.2024

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**GS Irgertsheim – Erweiterung, Hublift Sport-
halle, Nr. 665-0009-2024-L-IN**

Einreichungstermin: 12.09.2024 um 12:15 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr.
Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastro-
phenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach
VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges -
MLF, Nr. 337-0012-2024-L-IN**

Einreichungstermin: 10.09.2024 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr.
Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.